

Vollmacht und Mandat

**Zustellungen bitte nur an
den Bevollmächtigten!!!**

Herrn
Rechtsanwalt Stephan J. Meier
Pfalzgrafenring 4, 92224 Amberg
Tel./Fax: 09621/ 600 99 33/-34

wird hiermit in Sachen

wegen

ab sofort Vollmacht erteilt

den/die Vollmachtgeber(in) in **allen** rechtlichen Angelegenheiten **prozessual**, insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO, § 11 ArbGG, §§ 137 ff StPO, § 67 VwGO, § 14 VwVfG, § 73 SGG und § 62 FGO sowie **außerprozessual** gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von dem Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere auch

1. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtliche Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu entledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erlischt nur durch den schriftlich zu erklärenden Widerruf des/der Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift